

Die Apothekerkammer

Die Apothekerkammern in Deutschland sind Körperschaften öffentlichen Rechts. Apothekerkammern sind vom Staat beauftragt, den Beruf der Apothekerin und des Apothekers selbst zu verwalten.



Pro Bundesland gibt es eine Apothekerkammer – ausgenommen Nordrhein-Westfalen, in dem es zwei Kammern gibt. Alle Apothekerinnen und Apotheker sind also in 17 Landeskammern und einer Bundesapothekerkammer (BAK) organisiert.



Die Apothekerkammer Berlin ist die Berufsvertretung aller ca. 6.000 Berliner Apothekerinnen und Apotheker. Den Rahmen für die Tätigkeit der Kammer gibt das Berliner Heilberufekammergesetz vor. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege.



Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) – also angehende Apothekerinnen und Apotheker, die sich im praktischen Jahr befinden – müssen sich bei der Apothekerkammer Berlin anmelden, gelten jedoch nicht als Kammermitglied.



**APOTHEKER
KAMMER
BERLIN**

Apothekerkammer Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Littenstr. 10 • 10179 Berlin

Tel. 030 315964-0

Fax 030 315964-30

Mail: post@akberlin.de

 www.akberlin.de

Newsletter-Anmeldung:

 [https://portal.akberlin.de/
newsletter-anmeldung/](https://portal.akberlin.de/newsletter-anmeldung/)



 [Spannende Jobs gibt's hier:](#)



Historie der Apothekerkammer Berlin

1901: Kaiser Wilhelm II, König von Preußen, erlässt eine Verordnung zur Errichtung einer Ständesvertretung der Apothekerinnen und Apotheker. Die erste Apothekerkammer Berlin-Brandenburg wird eingerichtet.

1961: Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet das Kammergesetz.

1963: Am 23. April wird die Apothekerkammer Berlin errichtet.



© Spreekind-Fotografie

**APOTHEKER
KAMMER
BERLIN**



Aufgaben der Apothekerkammer Berlin

Selbstverwaltung und Interessenvertretung



Die Apothekerkammer Berlin nimmt in Selbstverwaltung die Angelegenheiten des Berufsstandes wahr und vertritt die berufspolitischen Interessen der Mitglieder. Unsere Mitglieder engagieren sich aktiv in den verschiedenen Gremien, darunter die Delegiertenversammlung und der Vorstand. Diese Strukturen ermöglichen es, den Sachverstand unserer Mitglieder unmittelbar in unsere Arbeit einzubringen und die Berufspflichten zu überwachen.

Fachkompetenz und Beratung



Um spezifische Fachthemen zu behandeln, stehen der Delegiertenversammlung und dem Vorstand Ausschüsse, Kommissionen, Beauftragte und Arbeitsgemeinschaften beratend zur Seite. Dabei wirken Apothekerinnen und Apotheker mit, die in den betreffenden Gebieten besondere Expertise besitzen und diese für die Gemeinschaft einsetzen.

 **Hier gibt es den Flyer auch auf Englisch:**



Organe der Kammer

Die Organe der Kammer, deren Amtszeit fünf Jahre beträgt, sind die Delegiertenversammlung und der Vorstand.



Die Delegiertenversammlung ist das „Parlament“ der Berliner Apothekerinnen und Apotheker. Als oberstes Organ legt die Delegiertenversammlung die Schwerpunkte der Kammerarbeit fest. Sie wählt den Vorstand, wählt die Mitglieder der satzungsgemäßen Ausschüsse und Rechnungsprüfer, beschließt das Kammerrecht wie die Satzung, Berufs-, Melde-, Weiterbildungs- und Beitragsordnung sowie den Haushalt und vieles andere mehr.



Der Vorstand ist das geschäftsführende Organ der Apothekerkammer. Er bereitet die Sitzungen der Delegiertenversammlung vor und setzt deren Beschlüsse um. In der Verantwortung des Vorstandes liegt weiterhin u. a. die Überwachung der Berufspflichten der Kammermitglieder sowie die politische Interessenvertretung.

 **Die Kammer auf LinkedIn:**



Angebot für Kammermitglieder



Unsere breite Palette an Angeboten ist auf die beruflichen Bedürfnisse der Mitglieder zugeschnitten und entspricht unseren satzungsgemäßen Aufgaben:

- Bereitstellung von fachlichen Informationen und Beratung bei der Berufsausübung
- Organisation des Notdienstes
- Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen
- Spezialisierte Weiterbildungsangebote, die die Kammermitglieder zu Fachapothekerinnen und Fachapothekern machen
- Praktikumsbegleitenden Unterricht (PbU) für angehende Apothekerinnen und Apotheker
- Durchführung von Fachspracheprüfungen
- Ausstellen von Heilberufsausweisen und Inhaberkarten
- Netzwerktreffen und Informationsveranstaltungen
- Nachwuchsgewinnung und -förderung durch Workshops an Schulen und Teilnahmen an Messen
- Interessenvertretung auf Bundes- und Landesebene sowie Zusammenarbeit mit anderen Heilberufen und Heilberufekammern